

# B-Plan Nr. 32 Wce 2. Änderung "Gewerbegebiet Am Fuhsekanal"



## Planzeichenerklärung

– Festsetzungen gem. Planzeichenverordnung – 90 –  
(Baugesetzbuch (BauGB) vom 18.08.1997 und Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990)

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Grünflächen
- öffentlich
- Parkanlage

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1, Nr. 20 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1, Nr. 25, Buchstabe a) BauGB)

A2 A3 s. textliche Festsetzung Nr. 1

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung

## Textliche Festsetzungen

1. Die mit A2 bezeichnete Fläche sowie die mit A3 bezeichnete Grünverbindung entlang des Fuhsekanals sind entsprechend Kap. 8.1 des Grünordnungsplanes (GOP) (siehe Hinweis Nr. 2) zu entwickeln.

## Verfahrensvermerke

### Änderungsbeschuß

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Celle hat in seiner Sitzung am 21.03.2000 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 Wce gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Celle, den 06.04.2000 .....  
Oberstadtdirektor

### Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet im Amt für Stadtplanung, Stadtvermessung und Bauaufsicht, Abt. Stadtplanung.

Celle, den 31.10.2000 .....  
Baudirektor

### Satzungsbeschuß

Der Rat der Stadt Celle hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.12.2000 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Celle, den 08.01.2001 .....  
Oberstadtdirektor

### Ausgefertigt

am 10.01.2001 .....  
Oberbürgermeister .....  
Oberstadtdirektor

### Inkrafttreten

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 31.01.2001 im Amtsblatt für den Landkreis Celle bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 31.01.2001 rechtsverbindlich geworden.

Celle, den .....  
Oberstadtdirektor

### Verletzung v. Verfahrens- u. Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Celle, den .....  
Oberstadtdirektor

### Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Celle, den .....  
Oberstadtdirektor

## Hinweise

1. Die durch die 2. Änderung nicht berührten Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten auch für den Änderungsbereich weiterhin.
2. Die Inhalte des Grünordnungsplanes (GOP) des Büros Heimer + Herbstreit zum Bebauungsplan Nr. 32 Wce "Gewerbegebiet Am Fuhsekanal" gelten auch für die 2. Änderung.

## Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur: 6 Wce Maßstab: 1 : 1000  
Erlaubnisvermerk: Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 – Nds. GVBl. S. 187).  
am: 23.10.2000 Az.: L4-628/2000

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.10.2000). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Celle, den 10.01.2002 Vermessungs- und Katasterbehörde  
.....

## Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Celle diesen Bebauungsplan Nr. 32 Wce, 2. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Celle, den 08.01.2001 Siegel  
.....  
Oberbürgermeister .....  
Oberstadtdirektor

## Bebauungsplan Nr. 32 Wce 2. Änderung "Gewerbegebiet Am Fuhsekanal"

### Ortschaft Westercelle **PLANURKUNDE**



Stadt Celle <small>Der Oberstadtdirektor</small>	Amt für Stadtplanung, Stadtvermessung, Bauaufsicht		
	Abt. Stadtplanung, Helmut-Hörstmann-Weg 1, 29221 Celle		
Datum	30.10.2000	Maßstab	1 : 1000 i.O.
Gezeichnet	Mü./Br.	Plangröße	60 x 80